

## Heimtaxen ab 1. Januar 2017

### 1. Unbefristeter Aufenthalt

**1.1 Vorschuss auf Pflege- und Betreuungsdienstleistungen** CHF 9'000.00  
(einmalig unverzinslich)

**1.2 Pensionspreise pro Person und Tag** **Tagestaxe**

Einerzimmer, Oasenzimmer	CHF	166.00
Rabatt Doppelzimmer	CHF	18.00
Rabatt Suitenzimmer	CHF	10.00
Zuschlag möbliertes Ferienzimmer	CHF	10.00
Zuschlag Spezialzimmer für schwergewichtige Menschen	CHF	10.00
Zimmerreservation, maximal 14 Tage (in Ausnahmefällen bei verspätetem Heimeintritt)	Pensionspreis abzüglich CHF	15.00

### 1.3 Zuschläge zum Pensionspreis (in CHF pro Tag)

BESA Einstufung	Pflege- taxe brutto	Abzüglich Beitrag Kranken- kasse	Abzüglich Beitrag Gemeinde	Pflegetaxe zulasten Bewohner/in	Betreuungs- taxe zulasten Bewohner/in	Gesamte Zuschläge zulasten Bewohner/in
Pflegestufe 0*	0.00	0.00	0.00	0.00	20.00	<b>20.00</b>
Pflegestufe 1	22.75	9.00	0.00	13.75	65.00	<b>78.75</b>
Pflegestufe 2	34.10	18.00	0.00	16.10	65.00	<b>81.10</b>
Pflegestufe 3	56.85	27.00	8.25	21.60	64.00	<b>85.60</b>
Pflegestufe 4	79.60	36.00	22.00	21.60	64.00	<b>85.60</b>
Pflegestufe 5	102.35	45.00	35.75	21.60	76.00	<b>97.60</b>
Pflegestufe 6	125.10	54.00	49.50	21.60	74.00	<b>95.60</b>
Pflegestufe 7	147.85	63.00	63.25	21.60	72.00	<b>93.60</b>
Pflegestufe 8	170.60	72.00	77.00	21.60	69.00	<b>90.60</b>
Pflegestufe 9	193.35	81.00	90.75	21.60	59.00	<b>80.60</b>
Pflegestufe 10	216.10	90.00	104.50	21.60	57.00	<b>78.60</b>
Pflegestufe 11	238.85	99.00	118.25	21.60	55.00	<b>76.60</b>
Pflegestufe 12	261.60	108.00	132.00	21.60	53.00	<b>74.60</b>

\* Verrechnung von gelegentlichem Pflegebedarf und medizinischen Hilfsmitteln nach Aufwand

### 1.4 Zeichnen der Wäsche

Innert 30 Tagen nach Eintritt einmalig CHF 250.00

### 1.5 Abwesenheit

Bei Abwesenheit ist als Reservationstaxe der Pensionspreis (abzüglich CHF 15.00 für nicht bezogene Verpflegung) sowie 35% des Pflege- und Betreuungskostenzuschlags (bis Höchstbetrag CHF 90.00) geschuldet. Der Ein- und Austrittstag gelten als Aufenthaltstage.

## 1.6 Austritt und Todesfall

Schlusspauschale bei Aufenthalt von weniger als 10 Jahren (u.a. für Maler)		CHF	500.00
Zimmerräumung durch Mitarbeitende des Heims (Entsorgung von Möbeln, Fernseher etc.)	pro Stunde	CHF	70.00
Lagerung von Möbeln und Effekten	pro Monat	CHF	100.00

Bei Todesfall in der Stiftung Hofmatt oder Spital muss das Zimmer innert zehn Tagen (Einerzimmer) resp. sieben Tagen (Doppelzimmer) geräumt werden. Ab dem Folgetag bis zur Zimmerräumung wird der Pensionspreis abzüglich CHF 15.00 pro Tag in Rechnung gestellt.

## 1.7 Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner/in

Umzugspauschale (Räumen und Instandstellen altes Zimmer, Einrichten neues Zimmer)		CHF	600.00
--	--	-----	--------

## 1.8 Subventionsverzinsung

Heimbewohnerinnen und -bewohner, die zwischen der Vollendung ihres 20. Lebensjahres und dem Heimeintritt nicht mindestens fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Baselland hatten, haben bis zum Ablauf der Fünfjahresfrist eine pauschale Verzinsung zugunsten des Kantons Baselland zu leisten. Die Höhe wird periodisch vom Kanton Baselland festgelegt (§ 23 Verordnung zum Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter) und beträgt ab 01.01.2017 CHF 18.00 pro Tag. Mit Basel-Stadt besteht eine spezielle Vereinbarung.

## 2. Kurzaufenthalt

### 2.1 Tageszentrum

Bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen werden die Kosten für das Tageszentrum übernommen.

#### 2.1.1 Tagespauschale für Betreuung, Pflege, Essen und Trinken

Tagesgäste aus	Münchenstein, Muttenz und Arlesheim	anderen Gemeinden
Tagespauschale	127.00	127.00
abzüglich Krankenkassenbeitrag	36.00	36.00
abzüglich Gemeindebeitrag	30.00	0.00
<b>Selbstbehalt</b>	<b>61.00</b>	<b>91.00</b>

Inbegriffen sind Pflege und Betreuung sowie Essen und Trinken.

#### 2.1.2 Annullationskosten

Eine kurzfristige Abmeldung ist möglich bis am Vortag 12.00 Uhr. Bei späterer Abmeldung müssen wir eine Gebühr von CHF 40.00 in Rechnung stellen.

#### 2.1.3 Übernachtung

Die Übernachtung kostet CHF 80.00. Bei hohem Pflegebedarf wird ein Zuschlag erhoben.

#### 2.1.4 Fahrdienst

- Fahrdienst ohne Rollstuhl je Weg in Münchenstein: CHF 5.00
- Fahrdienst ohne Rollstuhl je Weg in andere Gemeinden: CHF 10.00
- Für Transporte im Rollstuhl suchen wir für Sie die beste Lösung, Richtpreis je Weg CHF 15.00.

## 2.2 Ferienbett- und Notfallaufnahme

Ferienbett- und Notfallaufenthalte sind möglich ab drei Tagen. Es erfolgt eine Pflegeeinstufung und der Tarif entspricht demjenigen für den unbefristeten Aufenthalt. Es wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 10.00 pro Tag für die Möblierung erhoben.

### 3. Ausserordentliche Pflege- und hauswirtschaftliche Dienstleistungen

➤ Begleitung durch hauseigenes Personal (Ärztin/Arzt, Therapie, Einkäufe etc.)	pro Stunde	CHF	65.00
➤ Persönliche Sitzwache/Sterbebegleitung	pro Stunde	CHF	45.00
➤ Miete eines GPS-Ortungsgeräts bei Weglaufgefährdung	pro Monat	CHF	50.00
➤ Reparaturen von Privatgegenständen (ab 15 Min.) (Materialkosten zusätzlich nach Aufwand)	pro Stunde	CHF	70.00
➤ Einzelne neue Wäsche zeichnen	pro Stück	CHF	2.50
➤ Schneider- und Flickarbeiten an Privatkleidern	pro Stunde	CHF	70.00
➤ Ausserordentliche Zusatzarbeiten bei der Wäscheversorgung	gemäss separater Preisliste		
➤ Aufbereitung mitgebrachter Bettwäsche	pro Monat	CHF	20.00
➤ Aufbereitung von Privatvorhängen	pro kg	CHF	7.50
➤ Chemische Reinigung bei der Zentralwäscherei Liestal	gemäss separater Preisliste		
➤ Innenreinigung an privatem Mobiliar	pro Stunde	CHF	70.00
➤ Spezialreinigungen (z.B. Polstermöbel)	pro Stunde	CHF	70.00
➤ Rentenverwaltungen	pro Stunde	CHF	80.00
➤ Steuererklärungen	pro Stunde	CHF	80.00
➤ Abstellplatz für Elektrorollstuhl	pro Monat	CHF	15.00

Bei den steuerpflichtigen Positionen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Münchenstein, 10. November 2016/Stiftungsrat